

An der Amtstafel der Gemeinde  
Mühlbach am Hochkönig

angeschlagen am: 30.9.2024  
abgenommen am: 30.10.2024  
Der Bürgermeister:



LAND  
SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft  
St. Johann im Pongau

<b>GEMEINDEAMT</b> Mühlbach am Hochkönig	
Eing.	30. Sep. 2024
Zahl .....	/..... Blg.
EAP .....	
Gesehen .....	30

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen) Datum  
30403-253/6356/14-2024 27.09.2024  
Betreff  
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation,  
5020 Salzburg,  
Errichtung eines Windmessmastes auf Grundstück 10/1,  
KG 55510 Schlöglberg in 5505 Mühlbach/Hkg.,  
naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren - Verhandlung  
30.10.2024;

Hauptstraße 1  
5600 St. Johann im Pongau  
Fax +43 5 7599-6219  
bh-st-johann@salzburg.gv.at  
Wolfgang Posch  
Telefon +43 5 7599-6257

## Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

**Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, 5020 Salzburg;  
Errichtung eines Windmessmastes auf Grundstück 10/1 KG 55510 Schlöglberg  
in 5505 Mühlbach/Hkg.  
naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren;**

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<b>Ort</b>	<b>Treffpunkt</b>	
5505 Mühlbach/Hkg.	Karbachbahn Talstation	
<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b>
30.10.2024	08:30 Uhr	

- Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.  
 Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau  
Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290727  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT25XXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe (nach Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter) Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen		
Ort		
Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Umwelt und Forst		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Montag bis Freitag	jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr	3. Stock, Zimmer Nr. 313

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 91/2011 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde 5505 Mühlbach/Hkg.
- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung und
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau ([www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm)) unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:

Wolfgang Posch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Salzburg AG, für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, zH Frau Kristina Niklas, E-Mail
2. Salzburg AG, für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, E-Mail
3. Gemeinde Mühlbach am Hochkönig, Nr. 251, 5505 Mühlbach am Hochkönig, E-Mail
4. Landesumweltschutzbehörde, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, Beilage: Projekt, E-Mail
5. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Dipl.-Ing. Karl Jordan, MBA, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, zur Information;, Intern
7. Theresa Posch, Naglerweg 2, 5600 St. Johann/Pg., Zustellung (dual, behördl.)
8. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich zum Tag der Verhandlung;, E-Mail

